

### Persönliche Daten

Name, Vorname: ..... Dossier-Nr.: .....  
Geburtsdatum: ..... AHV-Nr.: .....  
Zivilstand: ..... Staatsangehörigkeit(en): .....  
Strasse: .....  
PLZ, Ort: ..... Land: .....  
Telefon-Nr.: ..... Private E-Mail: .....

### Einkauf

Haben Sie in den letzten drei Jahren in einer Vorsorgeeinrichtung Einkäufe getätigt? ☐ ja ☐ nein

### Verwendung

- ☐ Erwerb von Wohneigentum (Hauptwohnsitz) ☐ Bau von Wohneigentum (Hauptwohnsitz)  
☐ Umbau des Hauptwohnsitzes  
☐ Rückzahlung eines Hypothekendarlehens (ausgenommen sind Zinszahlungen für das Darlehen, Verzugszinsen und Kommissionen auf die belastete Liegenschaft)  
☐ Erwerb von Anteilscheinen an einer Wohnbaugenossenschaft zum Erwerb eines Hauptwohnsitzes

Die Mittel der beruflichen Vorsorge müssen für Wohneigentum für den eigenen Bedarf der versicherten Person verwendet werden, d. h. das Wohneigentum muss sich an ihrem Wohnsitz oder an ihrem gewöhnlichen Aufenthalt befinden. Die Mittel dürfen nicht für eine Ferienwohnung oder ein Ferienhaus eingesetzt werden, selbst wenn diese später zum Hauptwohnsitz werden. Der Erwerb von Bauland ohne Baupläne ist nicht zulässig. **Mit der Rücksendung dieses Formulars bestätige ich, dass das unten genannte Wohneigentum mein Hauptwohnsitz ist.**

### Genaue Adresse der Liegenschaft

Strasse: .....  
PLZ, Ort: ..... Land: .....

Bitte teilen Sie uns Ihre neue Adresse mit, sobald diese gültig ist.

### Eigentümer der Liegenschaft

- ☐ Ich bin alleinige/r Eigentümer/-in  
☐ Ich bin Miteigentümer/-in (Eigentümer/in einer Wertquote) zusammen mit meinem/meiner:  
☐ Ehegatte/-gattin / eingetr. Partner/-in ☐ Konkubinatspartner/-in ☐ andere: .....  
☐ Ich bin Eigentümer/-in mit meinem/meiner Ehegatten/ gattin / eingetr. Partner/-in zu gemeinsamer Hand  
Andere Formen des Wohneigentums sind vom Vorbezug ausgeschlossen.

### Betrag und Datum des Vorbezugs

- ☐ Verfügbarer Gesamtbetrag ☐ CHF .....

Hinweis: der Mindestbetrag des Vorbezugs beträgt CHF 20'000.00, ausser bei Freizügigkeitspolicen.

Gewünschtes Überweisungsdatum: .....

Zahlungsfrist: 10 Werktage ab Eingang der kompletten Unterlagen.

### Zahlungsangaben des Vorbezugs

IBAN-Nr.: .....

Name des Finanzinstituts: .....

PLZ, Ort: ..... Land: .....

Kontoinhaber/-in: ☐ Verkäufer ☐ Darlehensgeber oder Gläubiger ☐ Notar ☐ Unternehmer

Name, Vorname des Kontoinhabers: .....

Strasse: .....

PLZ, Ort: ..... Land: .....



## Bemerkungen für Zahlungen ins Ausland

Währung des Kontos, auf das Geld gezahlt werden soll:

☐ CHF ☐ Euro

Bitte legen Sie eine Bankverbindung mit IBAN- und SWIFT-Nummern bei, die der oben genannten Währung entsprechen.

### Adresse des Notars (bei Erwerb und/oder Neuerstellung)

Name: .....

Strasse: .....

PLZ, Ort: ..... Land: .....

### Besteuerung

☐ Ich bin in der Schweiz wohnhaft und das Wohneigentum, für das ich den Vorbezug beantrage, befindet sich in der Schweiz.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Profelia den Vorbezug gemäss Schweizer Vorsorgerecht der Steuerverwaltung meldet. Bei der Überweisung wird der Vorbezug als Kapitalleistung aus der Vorsorge besteuert. Die entsprechende Steuer muss aus meinen Eigenmitteln und darf nicht mit dem Vorbezug bezahlt werden.

☐ Ich bin im Ausland wohnhaft und das Wohneigentum, für das ich den Vorbezug beantrage, befindet sich im Ausland.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Profelia den Vorbezug gemäss Schweizer Vorsorgerecht der Steuerverwaltung meldet. Bei der Überweisung wird auf den Vorbezug eine Quellensteuer erhoben. Die entsprechende Steuer muss aus meinen Eigenmitteln und darf nicht mit dem Vorbezug bezahlt werden. Für die Festlegung des anwendbaren Steuersatzes erkläre ich hiermit meinen Personenstand wie folgt:

☐ alleinstehend (ledig, verwitwet, geschieden, getrennt steuerpflichtig, oder für den vollen Unterhalt eines minderjährigen oder eines in Ausbildung oder Studium befindlichen Kindes aufkommend)

☐ verheiratet und im gemeinsamen Haushalt lebend.

Die Rückerstattung der Quellensteuer kann in gewissen Fällen innerhalb von drei Jahren beantragt werden. Ein offizielles Antragsformular für die Rückerstattung erhalten Sie mit der Quellensteuerbescheinigung.

### Unterschriften

**Ich erkläre, dass alle in diesem Formular gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.**

**Mir ist bewusst, dass Profelia bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben die Überweisung des Vorbezuges aufschieben oder sogar ablehnen kann. Ich bin verpflichtet, alle erforderlichen Belege oder Beweismittel vorzulegen. Ich habe auch die weitreichenden Konsequenzen eines Vorbezugs zur Kenntnis genommen:**

- 1 Für Wohneigentum in der Schweiz muss Profelia eine Anmerkung einer Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch anmelden. Für Wohneigentum im Ausland erhalte ich nach Eingang meiner Unterlagen eine Vereinbarung für die Rückerstattung im Ausland, die ich ordnungsgemäss unterschrieben zur Zustimmung zurücksenden muss. Die Überweisung wird erst nach Erhalt dieses Dokuments vorgenommen.
- 2 Bei einer Rückzahlung des Vorbezuges habe ich das Recht auf Rückerstattung der bezahlten Steuern, jedoch ohne Zinsen. Dieses Recht erlischt innerhalb von drei Jahren nach dem Rückzahlungsdatum.
- 3 Der Vorbezug hat eine Verringerung der voraussichtlichen Altersleistungen bei der Pensionierung zur Folge.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift der versicherten Person\*

Der Ehegatte/eingetragene Partner / die Ehegattin/eingetragene Partnerin hat die Folgen (Kürzung/Aufhebung der Leistungen im Todesfall oder bei Scheidung) der Auszahlung des auf diesem Formular angegebenen Betrags zur Kenntnis genommen und stimmt dieser zu. Siehe Punkt 3 oben.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift des Ehegatten/eingetr. Partners\* /  
der Ehegattin/der eingetr. Partnerin\*

\* Diesem Formular müssen je nach Ihrer persönlichen Situation verschiedene Dokumente über den Zivilstand und gegebenenfalls die Zustimmung des/der Ehegatten/-gattin / eingetragenen Partners/-in beigelegt werden. Alle Informationen dazu finden Sie im beigelegten Merkblatt. Siehe auch auf der nächsten Seite die erforderlichen Belege.

**Sie können uns das Formular über Ihren Espace personnel (persönlichen Online-Bereich) senden. Falls das Unterschriftenrecht nötig ist, dieses muss vor dem Versand des Formulars erledigt werden.**

**Erforderliche Dokumente für die Bearbeitung Ihres Antrags**

---

- Formular "Vorbezug nach der Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge" vollständig ausgefüllt, datiert und unterschrieben
- Bestätigung der Bank oder des Notars betreffend die Verwendung der Mittel
- Auszug aus Grundbuch oder Kopie des Kaufvertrags
- Zahlung und Zahlungsnachweis der Bearbeitungsgebühren von CHF 300.00, auf folgende Bankverbindung:  
IBAN-Nr. CH44 0900 0000 1017 5419 7  
Zahlungsgrund: Dossier-Nr. .... / Gebühren WEF

**Bei Neubaus**

- Bestätigung des Fertigstellungstermins

**Bei Umbau / Renovation**

- Belege der Bauarbeiten, detaillierte Kostenvoranschläge, usw.

**Bei Rückzahlung eines Darlehens**

- Darlehensvertrag
- Bestätigung der Bank betreffend die aktuelle Hypothekarschuld

**Bei Erwerb von Genossenschaftsanteilen**

- Reglement oder Statuten der Wohngenossenschaft
- Originale Anteilscheine

### Ziel

---

Förderung:

- des Erwerbs oder Baus von Wohneigentum (Einfamilienhaus, Wohnung oder Erwerb von Anteilscheinen an einer Wohngenossenschaft) durch die versicherte Person;
- der Rückzahlung eines Hypothekendarlehens (nicht jedoch der Hypothekarzinsen);
- der Finanzierung von Umbau- oder Renovationsarbeiten an selbstbewohntem Wohneigentum mit dem Ziel der Qualitäts- und Werterhaltung.

Die versicherte Person darf die Mittel der beruflichen Vorsorge gleichzeitig nur für ein Objekt verwenden.

### Kumulative Bedingungen

---

- Eigentümer/in des Wohneigentums sein (oder Miteigentümer/in oder Eigentümer/in mit ihrer Ehegattin/ ihrem Ehegatten oder mit der eingetragenen Partnerin oder dem eingetragenen Partner zu gesamter Hand).
- Das Wohneigentum muss zum Eigenbedarf genutzt werden, d. h. die versicherte Person muss es bewohnen. Der Erwerb einer Zweitwohnung oder eines Ferienhauses mit den Mitteln der beruflichen Vorsorge ist nicht zulässig.

### Möglichkeiten

---

- 1) Verpfändung der verfügbaren Mittel aus der 2. Säule.
- 2) Vorbezug der verfügbaren Mittel aus der 2. Säule.

### Verfügbare Mittel

---

**Für versicherte Personen unter 50 Jahren:** Austrittsleistung, auf die sie Anspruch hatten.

**Für versicherte Personen ab 50 Jahren:** Austrittsleistung, auf die sie mit 50 Jahren Anspruch hatten oder die Hälfte der massgeblichen Austrittsleistung im Zeitpunkt der Verpfändung oder des Vorbezuges, wenn diese höher ist.

### Verpfändung

---

Die versicherte Person kann die verfügbaren Mittel bei ihrem Gläubiger als Sicherheit verpfänden. Damit kann sie unter anderem Hypothekendarlehen zu besseren Bedingungen erhalten.

Der Pfandgläubiger muss seine Zustimmung geben, damit Profelia die Alters-, die Invaliditäts- oder Todesfallleistungen überweisen oder auch die Austrittsleistung bar auszahlen kann.

### Vorbezug

---

Die versicherte Person kann die verfügbaren Mittel auch direkt für ihr Wohneigentum nutzen.

Die Auszahlung erfolgt gegen Vorweis der entsprechenden Belege an den Verkäufer, Darlehensgeber, Notar oder den Bauunternehmer.

Der Mindestbetrag für den Vorbezug beträgt **CHF 20'000.00** (ausser bei Freizügigkeitspolicen).

Ein Vorbezug kann nur alle fünf Jahre geltend gemacht werden.

### Einschränkungen für den Einkauf

---

Nach einem Einkauf zusätzlicher Beitragsjahre in einer Vorsorgeeinrichtung kann der entsprechende Betrag mit Zinsen 3 Jahre lang weder als Vorbezug ausbezahlt noch verpfändet werden.

Die Steuerverwaltung kann die Abzugsfähigkeit des Einkaufs sogar nachträglich ablehnen, wenn vor Ablauf dieser Frist ein Vorbezug oder eine Pfandverwertung erfolgt ist.

### Frist

---

Die versicherte Person kann ihren Anspruch auf Vorbezug bis zu drei Jahren vor dem AHV-Referenzalter geltend machen.

### Rückzahlung des Vorbezugs an Profelia

---

- Möglich:**
- bis zur Pensionierung der versicherten Person, aber höchstens bis zum AHV-Referenzalter;
  - bis zum Eintritt eines anderen Vorsorgefalls (Invalidität oder Tod);
  - bis zur Barauszahlung der Austrittsleistung.
- Obligatorisch:**
- wenn das Wohneigentum verkauft wird;
  - wenn Rechte an diesem Wohneigentum eingeräumt werden, die wirtschaftlich einer Veräusserung gleichkommen;
  - wenn die versicherte Person stirbt, ohne Anspruchsberechtigte von Leistungen der Profelia zu hinterlassen.

Der Mindestbetrag für eine Rückzahlung ist **CHF 10'000.00**.

### **Einkauf nach einem Vorbezug**

---

Wurde ein Vorbezug gewährt, kann erst wieder ein Einkauf vorgenommen werden, wenn der Vorbezug vollständig zurückgezahlt worden ist.

### **Nachweis**

---

Die versicherte Person hat gegenüber Profelia den Nachweis zu erbringen, dass die Voraussetzungen für eine Verpfändung oder einen Vorbezug erfüllt sind.

### **Grundbuch**

---

Zur Gewährleistung der Rückzahlung bei einem Verkauf des Wohneigentums muss Profelia eine Anmerkung einer Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch anmelden (für einen Wohnsitz in der Schweiz). Für eine Immobilie im Ausland kommt ein anderes Verfahren zur Anwendung.

### **Besteuerung**

---

Profelia muss den Vorbezug innerhalb von 30 Tagen der Steuerverwaltung melden. Er gilt als Kapitalleistung aus der Vorsorge und wird im Zahlungszeitpunkt entsprechend besteuert. Die Steuern dürfen nicht aus dem vorbezogenen Betrag bezahlt werden.

Bei einer Rückzahlung des Vorbezugs kann die versicherte Person die Rückerstattung der Steuern (ohne Zinsen) bei der Steuerverwaltung innerhalb von 3 Jahren nach der Rückzahlung beantragen.

### **Verringerung der Leistungen**

---

Durch den Vorbezug werden die versicherten Leistungen reduziert.

Erfüllt der Pfandschuldner (die versicherte Person) bei einer Verpfändung seine Pflicht nicht, kann der Gläubiger bei Profelia die Zahlung der geschuldeten Beträge fordern; also würden sich die versicherten Leistungen nur in diesem Fall verringern.

### **Bearbeitungsgebühren**

---

Ein fester Antrag auf Vorbezug oder Verpfändung wird geprüft, sobald die versicherte Person die von Profelia festgelegten Bearbeitungsgebühren bezahlt hat.

Bei einer Barauszahlung, einem Vorbezug / einer Verpfändung im Rahmen der Wohneigentumsförderung oder einem Kapitalbezug der Altersleistungen muss Profelia den Zivilstand der versicherten Person und die Zustimmung des/der Ehegatten/-gattin oder eingetr. Partners/-in überprüfen.

Nachstehend finden Sie Angaben, welche Unterlagen einzureichen sind und wie Sie als versicherte Person je nach persönlicher Situation vorzugehen haben.

### **Nicht verheiratete versicherte Personen**

Unverheiratete, nicht in eingetragener Partnerschaft lebende Personen (ledig, geschieden, aufgelöste Partnerschaft oder verwitwet) legen uns bitte einen Personenstandsausweis vor, **der nicht älter als 90 Tage sein darf**.

Dieses Dokument müssen Sie beim zuständigen Zivilstandsamt bestellen.

### **Verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende versicherte Personen**

Verheiratete, getrennte oder in eingetragener Partnerschaft lebende Personen müssen ihre **eigenhändige, handschriftliche Unterschrift** und jene ihres/ihrer Ehegatten/-gattin oder eingetr. Partners/-in beglaubigen lassen.

### **Legalisierungsverfahren in der Schweiz**

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Offiziell</b>   | Zulässig sind einzig notariell beglaubigte Unterschriften. Dazu müssen die versicherte Person und ihr/ihre Ehegatte/-gattin oder eingetr. Partner/-in persönlich einen <b>Notar</b> aufsuchen und einen Identitätsausweis vorlegen.<br><br>Für die Beglaubigung einer Unterschrift verrechnet der Notar den entsprechenden Notariatstarif. |
| <b>Vereinfacht</b> | Es ist auch möglich, dass die versicherte Person und ihr/ihre Ehegatte/-gattin oder eingetr. Partner/-in die Unterschriften <b>kostenlos</b> beglaubigen lassen, indem sie <b>persönlich</b> mit einem gültigen Identitätsausweis zu einem unserer Rezeptionen gehen.                                                                      |

### **Legalisierungsverfahren im Ausland**

|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Durch Apostille</b> | Falls eine Beglaubigung in der Schweiz oder per Video (siehe unten) nicht möglich ist, ist dem Formular zur Beantragung einer Barauszahlung, eines Vorbezugs oder einer Verpfändung oder dem Formular zur Bestätigung des Kapitalbezugs eine beglaubigte Abschrift des Identitätsausweises der versicherten Person und ihres/ihrer Ehegatten/-gattin oder eingetr. Partners/-in beizulegen.<br><br>Die Kopie muss mit einer Apostille beglaubigt werden. Nähere Informationen zur Apostille finden sie auf der Webseite der Haager Konferenz für internationales Privatrecht ( <a href="http://www.hch.net">www.hch.net</a> ). |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Legalisierungsverfahren in der Schweiz oder im Ausland**

**Per Videoaustausch** Die versicherte Person und ihr/ihre Ehegatte/-gattin oder eingetr. Partner/-in können ihre Unterschriften auch **kostenlos** per Videoaustausch mit dem/der Sachbearbeiter/in überprüfen lassen. Bitte kontaktieren Sie uns bei Interesse.